

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Afghanistan ist nicht sicher – Sofortiger humanitärer Abschiebestopp  
nach Afghanistan**

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist katastrophal. Seit Wochen und Monaten erschüttern schwere Anschläge das Land, bei denen zahlreiche Zivilisten/-innen ums Leben kamen.

Laut UNO-Unterstützermission in Afghanistan (UNAMA) wurden zwischen Anfang Januar und Ende Juni 2017 landesweite 1.662 Zivilisten/-innen getötet und 3.581 weitere verletzt. Im Jahr 2016 sind 3.498 Zivilisten/-innen getötet und 7.920 verwundet worden.

Medienberichten zufolge sind in Kabul die meisten zivilen Opfer von Anschlägen zu beklagen. Gleichwohl hat der Hamburger Senat mit enormem Aufwand bis Juni 2017 13 Menschen aus Hamburg nach Kabul abgeschoben, deutlich mehr Menschen hatte der Senat ursprünglich zur Abschiebung vorgesehen. Laut Medienberichten leben die Abgeschobenen in Kabul aus Angst vor Entführungen in Verstecken, sie berichten von Angstzuständen.

Nach einem Anschlag im Mai 2017 nahe der Deutschen Botschaft in Kabul, bei dem mindestens 150 Menschen getötet und 500 weitere verletzt wurden, setzte die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan zunächst aus; Ausnahmen sollten weiter möglich sein. Eine Neubewertung der Sicherheitslage durch das Auswärtige Amt, die dann als Grundlage für Asylentscheidungen des BAMF und der Gerichte entscheidend ist, wurde in Aussicht gestellt.

Auch in anderen Teilen des Landes ist die Sicherheitslage extrem prekär. Der UNHCR schreibt in seinen Anmerkungen auf eine Anfrage des Bundesinnenministeriums im Dezember 2016, dass er aufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage im gesamten Gebiet Afghanistans keine Unterscheidung zwischen „sicheren“ und „unsicheren“ Regionen vornehme.

Am 09.08.2017 legte das Auswärtige Amt schließlich einen „Zwischenbericht zur Neubewertung der Sicherheitslage“ vor, auf dessen Grundlage die Bundesregierung weiterhin Straftäter, sogenannte Gefährder sowie Menschen, die „sich hartnäckig der Identitätsfeststellung verweigern“, abschieben lassen will. Kritiker/-innen bemängeln, dass auch an Erstellung dieses Berichts keine Menschenrechtsorganisationen und vor Ort tätige NGOs beteiligt waren.

Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen sind sich einig: Eine Rückkehr nach Afghanistan in Sicherheit und Würde ist nicht möglich. Folgerichtig haben sich auch die SPD- und GRÜNEN-Bundesparteitage im Juni 2017 gegen Abschiebungen nach Afghanistan ausgesprochen. Beide Parteien sprechen sich in ihren Bundestagswahlprogrammen auch grundsätzlich gegen Abschiebungen in Kriegs- und Krisenregionen aus. Im SPD-Wahlprogramm heißt es dazu:

*„Wir werden keine Menschen in Perspektivlosigkeit und Lebensgefahr abschieben. Da die Sicherheitslage in Afghanistan kein sicheres Leben zulässt, werden wir bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan durchführen.“*

Verantwortungsvolles politisches Handeln bei der Frage der Afghanistan-Abschiebungen hatte zuletzt die Koalition aus SPD, GRÜNEN und SSW in Schleswig-Holstein gezeigt. Sie entschied im Februar 2017 für einen landesweiten Abschiebestopp und setzte sich auch auf Bundesebene dafür ein.

Weil die Bundesregierung weitere Abschiebungen nach Afghanistan angekündigt hat, wäre es falsch, auf die Bundestagswahl zu warten. Der Hamburger Senat muss seiner Verantwortung jetzt nachkommen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. Abschiebungen von Geflüchteten nach Afghanistan nach § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auszusetzen und sich für eine Regelung nach § 23 Absatz 1 einzusetzen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass bei afghanischen Geflüchteten von Ermessensspielräumen bei der Erteilung humanitärer Aufenthaltserlaubnisse umfassend und großzügig Gebrauch gemacht wird,
3. sich auf Bundesebene für eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan einzusetzen, die auch die Einschätzungen der vor Ort tätigen Hilfsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen einbezieht.